

Presseerklärung des Landesverbandes Private Rettungsdienste Berlin e.V. (LPR)

Berliner Krankenkassenverbände ignorieren gesetzlichen Sicherstellungsauftrag

Ab dem 01.01.2008 sind 44 Krankentransportunternehmen, welche ca. 80 % der in Berlin zur Verfügung stehenden Krankentransportwagen stellen, keine Vertragspartner der gesetzlichen Krankenkassen mehr. Damit kommen die Kassen ihrem gesetzlichen Sicherstellungsauftrag nach § 133 SGB V nicht nach.

Hintergrund sind die zwischen dem LPR und den Vertretern der Kassenverbände in Berlin gescheiterten Verhandlungen über die Krankentransportentgelte ab 01.01.2008. Die Kassenvertreter behaupten, andere Unternehmen bieten die gleiche Leistung weiterhin für 49,42 bzw. 50,05 € an. Das ist bei genauerem Hinsehen so nicht richtig. Auch wenn es zutrifft, dass einige Unternehmen weiterhin für ein solches Entgelt Krankentransporte durchführen, handelt es sich nicht zwangsläufig um das gleiche Leistungsspektrum. Zu einem solchen müssen auch die Wochenenden, die Feiertage und insbesondere die Nachtdienste mit der erforderlichen Vorhaltungssicherstellung hinzugezählt werden. Die von den Kassen betrachteten Unternehmen sind Kleinstunternehmen, die ihre Leistungen oft nur zu ausgewählten Zeiten und für ausgesuchte Kunden anbieten. Sie verfügen zumeist nur über 1 – 3 Fahrzeuge mit entsprechend wenig kalkuliertem Personal und einige verfügen noch nicht einmal über eine vorgeschriebene Betriebsstätte bzw. Leitstelle. Nicht selten werden Einsätze hier direkt vom Fahrpersonal auf dem Handy angenommen, natürlich nur dann, wenn sie die Hände gerade dafür frei haben.

Ronald Lehmann
Vorstandsmitglied des LPR Berlin e.V.
Hedemannstr. 13
10969 Berlin